



# Stadt Ratingen

## Der Bürgermeister

Amt für Grünflächen und  
Umweltschutz

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40837 Ratingen

Kreisverwaltung Mettmann  
Der Landrat  
Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

Rathaus, Stadionring 17  
40878 Ratingen

Auskunft erteilt : Herr Fiene  
Zimmer : 138  
Durchwahl : (02102) 550 - 6700  
Telefax : (02102) 550 - 9670  
E-Mail : manfred.fiene@ratingen.de  
Öffnungszeiten : Mo, Mi. u. Fr. 8.30 - 12 Uhr  
Di. 8.30 - 12 u. 14 - 16 Uhr  
Do. 8.30 - 12 u. 14 - 18 Uhr

Datum/ Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
67 – Fie

Datum  
22.04.08

### Erdaufschüttung für die Bezirkssportanlage Ratingen Mitte Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates

Sehr geehrter Herr Hendele,

der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung des Kreises Mettmann ist in seiner Sitzung am 17.04.08 mehrheitlich dem Beschlussvorschlag Ihrer Kreisverwaltung gefolgt, wonach in obiger Angelegenheit die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung gemäß § 69 LG NW zu erteilen hat. Die Geschäftsordnung des Kreistages sieht vor, dass der Kreisausschuss abschließend den Widerspruch des Landschaftsbeirates aufheben muss.

Der Leiter meines Grünflächen- und Umweltamtes hatte in der o.g. Sitzung zugesagt, bis zur Sitzung des Kreisausschusses zu klären, ob die im Zusammenhang mit dem Neubau der L 239 n im Kreuzungsbereich Blyth-Valley-Ring/Götschenbeck festgesetzte Ausgleichsfläche im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Erdaufschüttung Berücksichtigung gefunden hat.

Nach Prüfung der Angelegenheit teile ich Ihnen folgendes mit:

Es trifft zu, dass im rechtsverbindlichen Bebauungsplan M 244 A süd-östlich der Straßeneinmündung "Götschenbeck" eine Ausgleichsfläche mit der Bezeichnung „A 2“ als „Sukzessionsfläche“ festgesetzt ist. Die festgesetzte Fläche hat eine Größe von rd. 5.000 m<sup>2</sup>. Die Umsetzung der Maßnahme oblag dem damaligen Straßenbaulastträger, dem Landschaftsverband Rheinland. Rechtsnachfolger ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Hier ist nicht bekannt, warum die Maßnahme bisher nicht durch den Straßenbaulastträger realisiert wurde.

Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens M 357 „Bezirkssportanlage Mitte“ muss zu diesem Bereich aber ohnehin eine Bewertung im Umweltbericht/Landschaftspflegerischen Fachbeitrag durchgeführt werden. Sollten für einen Eingriff an dieser Stelle Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein, werden diese unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausweisung als „Sukzessionsfläche“ erfolgen. In diesem Zusammenhang wird dann auch geklärt, ob die Ausgleichsverpflichtung möglicherweise an anderer Stelle realisiert wurde. Sollte das nicht der Fall sein, wird im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dafür Sorge getragen, dass die Umsetzung der in Rede stehenden Ausgleichsverpflichtung aus der Straßenneubaumaßnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens M 357 "Bezirkssportanlage Mitte" erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:  
Gez. Dr. Ulf-Roman Netzel  
Technischer Beigeordneter

Durchschrift Stadtamt 61.12 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung  
Stadtamt 67.1 mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Stadtamt 67.3 mit der Bitte um Kenntnisnahme  
WV. 03.09.08